

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 12/2020

Montag, 21. September 2020

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Aufgebot von Sparurkunden	1
Einwohnerzahlen der Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee) am 31. Dezember 2019	2
Hh-Satzung 2020 und Bekanntmachung der Hh-Satzung d. ZV d. Sing- und Musikschule Westallgäu	3 - 4
Entschädigungssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg im Allgäu	4 - 5

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparkassenbücher zu

den Konten 953772613 - 411738099 ltd. auf Anna Kriegl

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Herr

Herrmann Josef Kriegl
Bürgermeister-Auer-Str. 4 A
87757 Kirchheim i. Schw.

beantragt das Aufgebot der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, 25.08.2020

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand
EAPI 8310



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Einwohnerzahlen der Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee) am 31. Dezember 2019

Nachfolgend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik Fürth mitgeteilten, auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee) am 31. Dezember 2019, bekannt gegeben.

Gemeinde		Einwohner
09776111	Bodolz	3046
09776112	Gestratz	1283
09776113	Grünenbach	1510
09776114	Heimenkirch, M	3581
09776115	Hergensweiler	1893
09776116	Lindau (Bodensee), GKSt	25512
09776117	Lindenberg i. Allgäu, St	11525
09776118	Maierhöfen	1611
09776120	Nonnenhorn	1764
09776121	Oberreute	1672
09776122	Opfenbach	2306
09776124	Röthenbach (Allgäu)	1885
09776125	Scheidegg, M	4302
09776126	Sigmarszell	2974
09776127	Stiefenhofen	1886
09776128	Wasserburg (Bodensee)	3846
09776129	Weiler-Simmerberg, M	6325
09776130	Weißensberg	2638
09776131	Hergatz	2422
Summe	Lindau (Bodensee) (Lkr)	81981

Einwendungen bzw. Anfragen sind an das Bayerische Landesamt für Statistik, 90725 Fürth, zu richten.

Lindau (Bodensee), 19.08.2020
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Tobias Walch
 Soziales und Kreisentwicklung
 EAPI 0132

Haushaltssatzung der Sing- und Musikschule Westallgäu für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 40 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 736.300

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 48.000 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes werden in Höhe von **€ 286.000** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 25.000** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 08.09.2020

Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu,

gez. Paintner, Vorstandsvorsitzender

EAPI 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu für das Haushaltsjahr 2020

Der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle im Rathaus in Weiler im Allgäu sowie bei den Mitgliedsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO).

Weiler im Allgäu, 08.09.2020

Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu,
gez. Paintner, Vorstandsvorsitzender
EAPI 941

Entschädigungssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg im Allgäu

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Entschädigungssatzung ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie schließt alle anderen geschlechtlichen Formen gleichberechtigt ein.

Der Schulverband Mittelschule Lindenberg i. Allgäu erlässt aufgrund Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1**Entschädigungsberechtigte**

Der Schulverbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2**Auslagenersatz**

Der Schulverbandsvorsitzende und die Verbandsräte kraft Amtes (erste Bürgermeister) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse einen pauschalen Auslagenersatz von 30,00 EUR je Sitzung.

§ 3

Entschädigung der Verbandsräte

Die Verbandsräte, die nicht gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 40,00 EUR festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als 5 Stunden dauert.

§ 4

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 EUR.

§ 5

Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessene Pauschalentschädigung wird monatlich im Voraus, die übrigen Entschädigungen werden nachträglich ausgezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 24.06.2014 außer Kraft.

Lindenberg i. Allgäu, 04.09.2020
Schulverband Mittelschule Lindenberg i. Allgäu
Eric Ballerstedt, Schulverbandsvorsitzender
EAPI 0280